

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 21 (1837)

21 (23.5.1837)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791824)

N^o 21. Dienstag, den 23. May 1837.

Der Kastanienkamp im Jungen Holze bey Barel.

(Veranlaßt durch die Aufforderung in N^o 7. dieser Blätter.)

Der Kastanienkamp im Jungen Holze bey Barel enthält auf seinem Flächenraume von 60 A. jezt noch 80 tragbare Bäume, von 1—2 Fuß im Durchmesser und von 50—60 Fuß Höhe, welche zwar unten am Stamm sämtlich anbrüchig geworden sind, aber noch kräftigen Wuchs haben, und wenn nicht späte Nachfröste die Blüthen verderben, jährlich in reichlicher Menge solche Früchte tragen, die den französischen Kastanien an Güte wenig nachstehen. Einsender bemerkte seit mehreren Jahren, daß wenn die Rothbuche reichlichen Saamen bringt, auch die Kastanien sich ebenfalls durch Ergiebigkeit an Frucht auszeichnen.

Die Bemerkung des Hrn. Hofgärtner Bosse in den Oldenb. Blättern, daß der Standort ganz gegen Süden den Kastanien nicht zuträglich sey, scheint durch unsere hiesige Anlage gerechtfertigt zu werden, und hierauf bey der Anzucht Rücksicht genommen zu seyn. Der Kamp lehnt sich gegen Norden, Nordost und Nordwest, an einen hohen und dichten Eichwald, und wird auch von einem Streifen einer solchen Holzart gegen Süden gesichert, so daß die Südost- und

Südwest-Seite frey und offen geblieben ist; wo aber der sich später gebildete Holzanzwuchs eine gänzliche Einschließung dieses Orts erwarten läßt, wodurch jedoch bis jezt die Bäume des Sonnenlichts nicht beraubt worden sind, da ihre Gipfel früh hervorragen.

Der Boden ist ein tiefgehender, mit Dammerde gemengter Sand, mehr trocken als feucht, und scheint durch sorgfältiges Rejolen und Begrüppen bearbeitet worden zu seyn. Dem unregelmäßigen Stande nach zu urtheilen sind die Bäume aus dem Saamen erzogen, und stehen in Gruppen, oft nur 4 Fuß von einander entfernt.

Gleichzeitig mit dieser Anlage sind an mehreren Stellen im Jungen Holze, auf fettem Lehmboden, Kastanienbäume zwischen Eichen in Gruppen angepflanzt worden mit dem besten Erfolge. Sie bringen eben so gute und reichliche Früchte wie jene auf Sandboden wachsende Kastanienbäume, und die Verschiedenheit des Bodens hat auf ihren Wuchs und Tragbarkeit gar keinen merklichen Einfluß gehabt. Einzeln stehende Kastanienbäume aber wollen hier, auch unter den günstigsten Verhältnissen, selten gute



Früchte tragen, und diejenigen, welche ganz freyen Stand haben, bringen in der Regel nur leere und taube Kapseln.

Im Jahr 1834. wurden aus dem Kastanienkampe 80 Scheffel vollkommen reife entkapselte Früchte geerntet, und ein ähnlicher Ertrag war auch in früheren Jahren nicht selten. Nur in den letzten 10 Jahren fielen die Früchte oft unreif vom Baume, und die ungünstige Witterung äußerte eben so nachtheiligen Einfluß auf unsere Eich- und Buch-Nast, die späte Nachfröste und nasse

Sommerwitterung. eben so wenig ertragen können.

Mit den im Jahre 1834. gesammelten Kastanien wurden amerikanische Schweine, Truthüner und Gänse gemästet, die sehr fett und wohlschmeckend geworden sind. Den Gänsen muß man sie zerquetscht vorwerfen, alsdann fressen sie diese lieber als alles andere Futter.

Barel 1837

Krimmelbein,
Förster.

Ueber das Gedeihen der ächten Kastanie.

(Als Zusatz zu dem Aufsatz

Rechts an der Einfahrt auf den Hof des Pastorats zu Steinfeld steht ein großer alter Kastanienbaum, den ich schon vor 50 Jahren so gekannt habe, wie er noch jetzt ist, und welcher fast jährlich viele Früchte, aber darunter auch viele taube Frucht, trägt. Er steht auf einem hohen mageren Sandboden, der Fuß des Stammes durch eine Hainebuchenhecke und Geländer geschützt, nach Osten hat er einen dünnen, seit etwa 30 Jahren

in N^o 7. dieser Blätter.)

mit Föhren besetzten Sandhügel, nach Süden den mit hohen Eichen und Buchen besetzten Hof, nach Westen und Norden aber eine freye und ungeschützte Lage. Dieser an Größe einer Eiche ähnliche Baum liefert den Beweis, daß die Kastanie auch mit einem mageren Sandboden vorlieb nimmt, und keiner so sehr geschützten Lage bedarf. Dem ist

Gedanken über die jetzige Ansetzung zu den Armenbeyträgen in Sever von meinem Nachbar und mir.

(Fortsetzung.)

Um nun auch von Nicht-Severanern verstanden zu werden, müssen wir historisch Folgendes bemerken: In unserer Armenordnung vom 27. März 1798. heißt es im S. XVIII. folgendermaßen: »Die Pflicht der Wohlthä-

»tigkeit ist für den Menschen zu edel und »für den Christen und Bürger zu heilig, als »daß sie eines Zwanges bedürfen sollte. Eben »so wenig darf das Mein und Dein dabey »genau in Anschlag kommen. Der Wohl-



»thätige giebt mit warmem, fröhlichem Herzen, was er vermag, ohne sich ängstlich um den Beytrag seiner Nachbarn zu bekümmern. Eine vollkommene Gleichstellung ist ohnehin nicht möglich: sie würde ein untrügliche Kenntniß von den Vermögensumständen eines jeden Einwohners voraussetzen und sich nicht bloß auf einzelne Kirchspiele, sondern auf alle Mitbürger des Staats erstrecken müssen. Es wird daher dem eignen Gewissen eines jeden Interessenten zuvörderst überlassen, seinen Beytrag nach Verhältnis seines Vermögens und den übrigen Umständen selbst zu taxiren. Sollte jedoch aus den Registern, welche die Armenväter an die Special-Inspection einliefern, sich ergeben, daß irgend Jemand seinen Beytrag wenigstens um den vierten Theil geringer angesetzt habe, als ihm nach dem Ermessen der Special-Inspection verhältnißmäßig obliegen würde; so soll diese versuchen, ihn zu einer hinlänglichen Vermehrung durch Vorstellung zu vermögen, und wenn solche nichts fruchtet, den Beytrag entweder von Inspectionswegen herichtigten oder auf Verlangen des Interessenten eine desfallige rechtliche Taxation veranstalten. Ist nun aller merklicher Ungleichheit abgeholfen und gleichwohl die Summe der Beyträge zur Bestreitung des Erfordernisses nicht hinreichend; so wird das Fehlende verhältnißmäßig repartirt und dem Beytrage eines Jeden hinzugesetzt, ohne daß es hierzu einer neuen Einwilligung bedarf.«

Das ist nun gewiß recht schön und fromm gedacht, allein die fromme und selbst milderthätige Fürstin war hiebey in den Irrthum vieler guter Menschen gerathen, die Andere nach sich beurtheilen, und daher gabs denn von jeher hier viel Hin- und Herreden bey

dem Ansehen zu den Armen-Beyträgen; Reclamanten gab es in Menge. Die Bemerkung meines Nachbarn, daß Jeder, der sich Tuch zum Rock borgen will, viel Einkünfte, der aber, der Etwas zur Armen-Casse beytragen soll, wenig Einnahme hat, so wie viele Jünglinge, wenn sie zur Militärloosung schreiten sollen, eine Menge Gebrechen haben, die aber alle verschwunden sind, wenn sie auf die Freyte gehen, ist gewiß nicht ohne Grund.

Diesem Uebel konnte auch gar nicht wohl abgeholfen werden, denn die obige Verordnung hatte kein anderes Fundament, als die christliche Gesinnung, und diese läßt sich denn nicht wohl in Zahlen ausdrücken. Eine Basis zu haben, wornach die Schätzungen der Einzelnen geschehen konnten, war daher ein längst gefühltes Bedürfniß. Diesem abzuhelfen ist nun eine Taxations-Commission, aus allen bürgerlichen Ständen zusammengesetzt, erwählt, welche nach Maßgabe der ihnen von der Behörde vorgeschriebenen Grundsätze die Taxation der Einnahme eines Joden festsetzen sollen, wornach denn nun, in Gemäßheit der, den Grundsätzen angehängten Tabellen, der Beytrag eines Joden sich von selbst ergibt. Die Taxe zerfällt in 5 Classen: 1) vom Immobilien-, 2) vom Capital-Vermögen, 3) vom Gehalt, 4) vom Gewerbe, 5) vom Mobilien.

Die Taxatoren haben eine sehr schwere Aufgabe zu lösen bekommen. Obwohl nicht Partheylichkeit oder andere böslische Leidenschaften bey ihnen gedenkbar sind, da es sämmtlich rechtliche und meistens auch einsichtsvolle Männer sind, so hat es doch an einigen notorischen Mißgriffen nicht gefehlt, gegen welche, ob mit Grund oder Ungrund wissen wir nicht, allein aus der Vorstadt 57



Reclamationen erhoben wurden, die zu schlichten der Inspection, wenn sie nicht etwa auf Alexanders Manier den gordischen Knoten lösen will, wieder eine harte Nuß ist, und wobey denn noch das Schlimmste ist, daß das böse Stück Arbeit sich jedes Jahr erneuert und wohl nur Höchstwenige zufrieden stellt.

Obwohl nun mein Nachbar und ich keinesweges behaupten wollen, daß wir aus Salomons Nachlasse einen Schlüssel geerbt haben, so glauben wir doch, uns dem edlen Werke der Kritik widmen zu dürfen, sintemal wir geborne Deutsche sind und also ein angebornes Recht und Talent zum Kritisiren haben, wie männiglich bekannt ist.

Demnach können wir es nicht verhehlen, daß wir, der Ehre der Verfasser unbeschadet, das Uebel schon in der Wurzel, d. h. in den Grundsätzen gefunden haben. Hier ist die in dem allegirten S. der Armenordnung ausgesprochene Wahrheit: »Eine vollkommene Gleichstellung ist ohnehin nicht möglich; sie würde eine untrügliche Kenntniß von den Vermögens-Umständen eines jeden Einwohners voraussetzen«; nicht beherzigt. Das ist der erste Fehler. Was die Gehalte betrifft, so lassen selbige sich, sogar das Agio auf das $\frac{1}{10}$ klein Courant, genau berechnen, Emolumente, welche in partem salarii bezogen werden, schon schwerer. Von den Immobilien läßt sich auch wohl eine billige, den mittleren Heuerwerth haltende Schätzung machen, weniger leicht vom Mobiliar-, noch schwieriger vom Capital-Vermögen. Doch hierin läßt sich die Wahrheit noch allenfalls, wenigstens beynah, und eventualiter das Letztere durch Eidesdelation ermitteln, und es dürften nicht viele Meineide zu fürchten seyn, da es hier bemittelte Leute giebt, die wohl

bey Gelegenheit ein X für ein U setzen, wenns aber zum Schwören kommt, doch die Finger lieber in die Tasche stecken und den Geldbeutel hervorziehen, als sie gegen den Himmel empor halten.

Was aber die Schätzung der Einnahme vom Gewerbe betrifft, da tappen wirklich Alle in der ägyptischen Finsterniß, und die witzige Antwort jenes Schulknaben auf die Frage seines gelehrten Lehrers, über die Höhe des Berges Sinai: »das kann man so eigentlich nicht wissen;« kommt Jedem hierbey von selbst in den Mund und man spricht unwillkührlich jenem Schulmeister sein: recte bene! nach. Auch eine Eidesdelation kann hier nicht aushelfen, und das aus dem einfachen Grunde, weil unter hundert Gewerbetreibenden wohl kaum einer ist, der seine Einnahme vom Gewerbe selbst genau kennt. Selbst wenn er genau Buch führt, (und wie Wenige thun dieß!) weiß er es nicht, denn wenn er es auch in Zahlen da stehen hat, so hat er es doch noch nicht in baarer Münze; das Hr. N. N. debet im Buche ist noch nichts, erst wo das »wohl bezahlt« darunter steht, kann er es sich anrechnen, und das fehlt heut zu Tage unter manchem Conto.

Gesetzt aber auch, es ließe sich genau ausmitteln, eine solche Ausmittlung ist sehr anstößig, nährt den schädlichen Geldaristocratismus des Bemittelteren und schwächt den ohnehin schwachen Credit des Unbemittelteren. Die Offenlegung gewisser Verhältnisse und Vergleichen sind überall nachtheilig.

Wenn also jenes schwankende, bloß auf das menschliche und christliche Gefühl gegründete Quotisiren nach der Armenordnung nicht beybehalten werden kann, so möchte es besser seyn, die resp. Stände im Allgemeinen unter Classen zu bringen, wodurch alle eines Ge-



werbes gleich und nach mäßigen Ansätzen geschätzt würden, z. B. Aerzte und Advocaten auf 600 Rthlr., Wundärzte und Apotheker auf 500 Rthlr., Kaufleute (Großisten, Manufacturen-Händler) 500 Rthlr., andere Krämer 400 Rthlr., Künstler (Goldschmiede, Uhrmacher zc.) 300 Rthlr., Handwerker aller Art 200 Rthlr. u. s. w.; dabey könnte für jeden Gesellen oder Gehülfsen 20—25 Rthlr. mehr gerechnet werden. Die Taxe wegen der Immobilien, Gehalte, Capitalien und Mobilien möchte auf die in den Grundsätzen angeregte Weise geschätzt werden. Dadurch würde denn den Taxatoren ein Berg Arbeit abgenommen, die Wahrheit wenigstens eben so gut als jetzt getroffen und vielen, gar nicht mit Gewißheit zu entscheidenden Reclamationen vorgebeugt.

Dieses ist indeß der kleinere Fehler an den Grundsätzen, der größere ist ein negativer, eine Auslassung die nach unserer Meinung am meisten beherzigt zu werden verdient.

Die Contribuenten sollen bloß nach ihrer Einnahme gesetzt werden, von der Ausgabe ist gar nicht die Rede, oder nur ganz beyläufig. Nun ist es aber doch gewiß, daß, wenn ein Familienvater eine Frau und 6 Kinder hat, er auch, sich mit eingeschlossen, acht Staatsbürger bereits ernährt, wogegen ein Mitbürger, der gleiche Einnahme hat und allein lebt, nur ein Mitglied des Staats bekömmt. Die Armen-Casse hat aber den Zweck, mittellosen Staatsbürgern das Nothwendige zu verschaffen; warum soll denn der schon so schwer Belastete mit dem Leichtbelasteten gleich tragen? Mein Nachbar meint, das gehöre nicht zum Gleichgewicht von Europa und sey nicht menschlich noch christlich gehandelt.

Demnach, und so haben wir einstimmig votirt, müßte unsers Erachtens von der ausgemittelten Einnahme erst eine Bedürfnis-Ausgabe für jedes Familienglied subtrahirt werden, der Ueberschuß ergebe die Luxus-Einnahme, und davon könne dann wohl zuvor die Nothdurft des Nothleidenden genommen werden, wenn auch schier ein Bal darüber eingehen oder statt der zweyten Flasche Wein es mit der ersten sein Bewenden haben müßte.

Halte man uns ja aber nicht für Murrköpfe, weil wir Abends nur in Pantoffeln in unsern Häusern sitzen! nein, wir halten viel vom Luxus, und sogar — was aber unter dem geneigten Leser und uns bleiben soll — wir leben selbst mit vom Luxus.

Am ersten würde dann aber wohl zu bestimmen seyn, was und wie viel zum Bedürfnis eines Jeden zu veranschlagen sey? denn der Begriff ist sehr relativ.

Rennt man Bedürfnis nur das, was der Mensch gebraucht, um nicht im Nu dem Freund Hein in die knöchernen Arme zu sinken, dann ist es nur sehr klein; zählt man dazu, was mancher Lebemann nicht entbehren zu können glaubt, so ist es sehr groß; ich denke, und mein Nachbar sagte: accedo! es liegt die Wahrheit in der Mitte.

Wir gehören zu civilisirten Völkern, haben den Menschen- und Christenberuf, fortzusteigen in der Erkenntniß und allem Guten, des Leibes zu warten, doch also, daß er nicht geil werde. Um nun dieses Ziel zu erreichen, glauben wir billig für Jeden 100 Rthlr. zum Bedürfnis aussetzen zu müssen. Das scheint den Meisten viel und die Wenigsten haben es. Richtig! darum bleiben sie aber auch hinter ihrem geistigen und körperlichen Bedürfnisse zurück. Einige



aber rufen aus: Wie? ich in meinem Stande könnte mit 100 Rthlr. ausreichen? Antwort: Ja! Aber da du mehr hast, so ist es deine Pflicht, Luxus zu treiben und mehr als

100 Rthlr. zu verzehren, damit dein Geld den vielen Ständen, die vom Luxus leben müssen, zu Gute komme. Denk' an die vertrauten Pfunde im Evangelio.

(Der Beschluß folgt.)

Bitte um Belehrung.

Der §. 22. des Vertrags zwischen dem Großherzogthum Oldenburg, einerseits, und dem Königreiche Hannover und Herzogthum Braunschweig andererseits über die Annahme eines gleichmäßigen Systems der Eingangsz. Abgaben, wird sehr verschieden, selbst von Beamten verschieden, ausgelegt. »Jeder, der einen Hannoverischen oder Braunschweigischen Gewerbeschein besitzt, kann unbedingt im Oldenburgischen seine Waaren in natura oder nach Mustern feil bieten, ohne eines Oldenburgischen Sammerpasses oder sonstigen Erlaubnißscheins zu bedürfen« — sagen Einige; Andere dagegen: »Nein! denn das Oldenburgische Hausirverbot, welches auch auf das sog. Muster-Reiten durch Landesherrliche Verordnung vom 8. und 13. April 1820. ausgedehnt, und sehr bestimmt abgefaßt ist, ist noch nicht aufgehoben und noch in voller Kraft, da der §. 33. oben angeführten Vertrags deutlich sagt: »daß die contrahirenden Staaten über gleichmäßige Vorschriften zu einer zweckmäßigen Regulirung des Hausirhandels sich zu vereinigen suchen wollen,« welches noch nicht geschehen: daher ein jeder Reisende, der hier seine Waaren feil bieten will, dazu eine Erlaubniß haben muß.«

Wirthe, die die Reisenden warnen und

vor Unannehmlichkeiten zu hüten suchen sollen, kommen dieserwegen in große Verlegenheit und wünschen hierüber sehr Belehrung.

Billig (benläufig hierauf aufmerksam zu machen) muß es zu nennen seyn, wenn, wie in fast allen Staaten, die Geschäftsreisenden einen Erlaubnißschein für 5 bis 10 Rthlr. (im Hannoverischen kostet bekanntlich der niedrigste Gewerbeschein 30 Rthlr.) lösen müßten, welcher aber bey den Aemtern zu lösen seyn möchte, da sehr viele Reisende das Oldenburgische bloß an den Gränzen berühren und nie nach Oldenburg kommen.

Dabey ist aber besonders zu berücksichtigen, daß fast die Meisten, welche in Geschäften Anderer reisen, nur kärglichen Gehalt bekommen und daher für sich zugleich Nebengeschäfte — mit Cigarren oder des Etwas — treiben, zu allen Privaten gehen, wo sie nur glauben, Etwas anbringen zu können und also im eigentlichsten Sinne des Wortes hausiren. Daher möchte es dienlich seyn, daß in den Erlaubnißscheiden solches strenge untersagt und Jedem zur Pflicht gemacht würde, seinen Erlaubnißschein auf jedem Steueramte vorzuzeigen, damit er controlirt werden könne.



Neue Industriezweige in Braunschweig.

(Aus dem Gewerbeblatt für das Königreich Sachsen 1837. № 23.)

Nach dem Aufhören der meisten hiesigen Sichorienfabriken, welche durch einen Anfangs reichen Betrieb lange Zeit hindurch einen bedeutenden Ausführartikel lieferten und eine wahre Goldquelle für die Stadt und Umgegend waren, sah man mit Vergnügen seit einigen Jahren das Entstehen und Emporkommen einiger neuen Industriezweige, an welche sich noch andere bereits beschlossene Unternehmungen anschließen werden. So wie der Handelsstand früher der Schöpfer der Sichorienfabriken war, so treten auch durch ihn die neuen Anlagen ins Leben, und die wichtigen Grundlagen und Hebel: alter Fond und eine rühmliche Intelligenz, die das Eigenthum vieler seiner Glieder sind, helfen dazu. Schon einige Jahre vor der Zoll- und Steuervereinigung mit Hannover ward eine, vermitteltst einer Dampfmaschine betriebene

Delfabrik nebst Raffinerie begründet, mit ihr später ein Fournir- und ein gewöhnliches Sägewerk, so wie eine Mahlmühle (letztere jedoch auf den Absatz ins Ausland beschränkt) verbunden*). Nach jener Vereinigung entstanden und sind in Thätigkeit: eine Stärkefabrik, zwey Wachs- und Papier- Fustapetenfabriken; zu drey Runkelrüben-Zuckerfabriken werden die Vorbereitungen getroffen und bereits Lieferungs-Contracte auf Rüben nach nächster Erndte geschlossen. Die einzige hier schon lange bestehende Fabrik für Indischen oder Rohrzucker sah ihren Betrieb ansehnlich erweitert**). Es wird außerdem die Anlegung einer Garnspinnerey und Zwirnmanufaktur beabsichtigt. Möge ein günstiger Erfolg diese und fernere Unternehmungen krönen!

Ueber Bienenzucht.

In Dr. C. G. Carus Paris und die Rheingegenden, Tagebuch einer Reise im Jahre 1835. 2r Theil S. 236 finden wir, welche Angaben Audouin in der zoologisch-anatomischen Sitzung zu Poppelsdorf bey Bonn am

24. September, nach dem Engländer Nutt und dem Franzosen Gillet de Grandmont über Verbesserungen der Bienenzucht gemacht hat. Jene fanden nämlich, daß im Bienenstaate eine wichtige Beschäftigung vieler Ar-

*) Während dort man sich die treibende Kraft durch eine Maschine verschaffen mußte, die noch erst anzuschaffen war, sahen wir in der Nähe von Oldenburg jahrelang eine Mühle unbenuzt stehen, die das Alles auch hätte leisten können. War das Mangel an Industrie oder an Betriebs-Capital bey unsern Mitbürgern? Glücklicherweise ist sie aber jetzt das Eigenthum eines unserer Mitbürger geworden, der beydes besitzt, und wir zweifeln nicht, er wird bald sie gleichfalls in Thätigkeit setzen und das nicht für Einen Industriezweig allein. — Anm. d. Eins.

***) Die letzte in unserm Lande ist eingegangen.

Anm. d. Eins.



beiter sey, an den Eingängen zu sitzen und durch Schwirren der Flügel frische Luft den Inwohnenden zuzuwenden und überhaupt als Ventilatoren zu dienen; dies brachte dann zu dem Gedanken, solche Arbeit durch künstliche Vorrichtung eines leisen Luftzuges in den Bienenstöcken überflüssig zu machen, und so gleich fanden sich nun die sonst für diesen Zweck thätigen Arbeiter für Honigbereitung

verwendet und der Ertrag der Stöcke stieg bedeutend. — Noch mehr wurde indeß die Benützung gefördert dadurch, daß Ebendieselben Wege gefunden hatten, die Entwicklung eines großen Theils der Larven in den Zellen zu verhüten, wobey sich dann alle diese Zellen mit Honig füllten. — Kurz man hatte so den Ertrag der Stöcke auf das Dreifache gesteigert.

Thee = Surrogat.

Der englische Patent-Thee wird aus den Blättern des Weißdorns (*Crataegus Oxycantha*) bereitet. Man sammelt die Blätter vom April bis mit September, reinigt sie sorgfältig, wäscht sie dann in kaltem Wasser gut ab, bringt sie noch feucht in einen ge-

wöhnlichen Dampfkessel und setzt sie so lange dem Dampfe aus, bis sie olivenfarben werden, worauf sie herausgenommen und unter beständigem Umrühren auf einer erhitzten Platte getrocknet werden*). So hebt man sie zum Gebrauch auf.

(Aus Pohl's hauswirthschaftlichen Neuigkeiten 1834. H. I. S. 44.)

Des Landmanns Barometer.

Die Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*) und der rothe Ackergauchheil (wilde *Anagallis*, *Anagallis arvensis*) breiten bey Annäherung nassen Wetters ihre Blüthen aus, so wie verschiedene Kleearten bey Annäherung eines Gewitters ihre Blätter zusammenfalten. Der Hünerdarm (*Alsine media*) kann gleichfalls als Barometer dienen. Sind die Blü-

then vollständig ausgebreitet, so tritt wenigstens binnen 4 Stunden kein Regen ein; schließt sich seine Blüthe halb, so wird der Tag gewöhnlich regnerisch; legen sich aber die weißen Blumenblättchen vollkommen zusammen und die grünen Kelchblättchen darüber, so kann der Ackermann einen Ruhetag erwarten.

(Aus der allg. Gartenzeitung 1833. N^o 15.)

*) Will man den Blättern die Form des chinesischen Thee's geben, so rolle man dieselben mit der flachen Hand auf der Platte, worin man sich bald einige Fertigkeit erwerben kann. Pohl a. a. O. H. 4. S. 364.

